Stadt Heinsberg
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Vorlagen-Nr.: 2021/Amt 20/00004

Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung Ö	10.02.2021
Rat	Entscheidung Ö	24.02.2021

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,

2. der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage

3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung

4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 14.01.2021 bis 24.02.2021 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 13.01.2021 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung
der Stadt Heinsberg
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit	
dem Gesamtbetrag der **Erträge** auf	117.594.629 EUR
dem Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf	119.938.895 EUR
im **Finanzplan** mit	
dem Gesamtbetrag der **Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** auf	105.826.112 EUR
dem Gesamtbetrag der **Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** auf	115.895.635 EUR
dem Gesamtbetrag der **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** auf	9.252.378 EUR
dem Gesamtbetrag der **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** auf	14.100.900 EUR
dem Gesamtbetrag der **Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der **Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** auf	5.303.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 10.382.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.344.266 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.
2.	**Gewerbesteuer** auf	431 v.H.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1.) <u>Haupt- und Finanzausschuss</u>

Die Annahme der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird dem Rat empfohlen.

2.) <u>Rat</u>

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.